

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

I/02/02-1

02-1600-44/13

Vorlagen-Nummer

4180/2013

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgeranregung: Paintball-Halle auf dem Grundstück Stallagsbergweg 2 a, Köln-Fühlingen (02-1600-44/13)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	06.02.2014

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler bedankt sich bei den Petenten für ihre Eingabe.

Die Bezirksvertretung sieht jedoch keine rechtlichen Möglichkeiten, dem Betreiber der Paintballhalle weitere Isolierungsmaßnahmen aufzugeben.

Begründung:

Die Petenten haben sich die Bezirksvertretung Chorweiler gewandt, da sie mit der geänderten Nutzung der ehemaligen Tennishalle am Stallagsbergweg für „Paintball“ nicht einverstanden sind. Sie regen an, den Betreiber der Paintballhalle zu verpflichten, Schallschutzmaßnahmen an der Innenseite der Halle vorzunehmen, da sie sich als Anlieger von dem Betrieb der Paintballhalle gestört fühlen.

Die reine Nutzungsänderung innerhalb des vorhandenen Baukörpers Tennishalle ohne bauliche Veränderungen an der Außenkonstruktion des Gebäudes war bauplanungsrechtlich nicht zu verhindern. Dementsprechend hat die Verwaltung am 29.11.2012 die beantragte Nutzungsänderung der Tennishalle in eine Paintballhalle genehmigt.

Bestandteil dieser Baugenehmigung ist eine schalltechnische Standort-Voruntersuchung vom 21.08.2012 mit einer Ergänzung vom 09.11.2012 sowie eine Erklärung des Betreibers der Halle, dass eine maximale Betriebszeit bis 22.00 Uhr vorgesehen ist.

Die genehmigten Betriebszeiten der Halle beginnen an Werk- Sonn- und Feiertagen jeweils um 11.00 Uhr.

Die genannte Schallschutz-Voruntersuchung beinhaltet auch eine Prüfung der zu erwartenden Geräuscheinwirkungen auf die nähere Umgebung / Wohnbebauung und kommt zu dem Ergebnis, dass die maximal zulässigen Immissionsrichtwerte der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) nicht überschritten werden.

Im Übrigen gibt es keine baurechtliche Rechtsgrundlage, dem Betreiber der Paintballhalle jetzt weitere Isolierungsmaßnahmen im Inneren der Halle aufzugeben.

Als weitere Erläuterung ist dieser Vorlage die Mitteilung der Verwaltung an die Bezirksvertretung vom 28.02.2013 beigefügt.